

Auftragnehmer

Auftraggeber

1 Sachlicher Geltungsbereich

Vereinbart wird die Überlassung von Programmen und die Herbeiführung ihrer Funktionsfähigkeit auf bestimmten EDV-Anlagen und -Geräte - Vertragstyp II -

2 Programmbezeichnung, Nutzungsrechte, Leistungsdauer, Überlassungsvergütung (§§ 3, 4, 5)

Lfd. Nr.	Programmbezeichnung	Einräumung der Nutzungsrechte a) befristet b) unbefristet	Mindestleistungsdauer in Monaten (bei befristeter Nutzung)	Überlassungsvergütung a) monatlich b) einmalig für befristete Nutzung c) einmalig für unbefristete Nutzung DM	Anteil der Programmpflegekosten in % an dem Betrag in Spalte 5 (bei Preisvorbehalt nach Ziffer 15.1) %	Überlassungsvergütung für unbefristete Nutzung bei Umwandlung des Vertrages gemäß § 22 DM
1	2	3	4	5	6	7

3 Kündigungsfrist (§ 4)

Vereinbarung einer von § 4 Nr. 1 Satz 3 abweichenden Kündigungsfrist

nein ja, sie beträgt Monate

Auftragnehmer

Auftraggeber

4 Nutzung der Programme (§ 3)

Lfd.Nr. gem. 2 Sp.1	Anlagen, auf denen die Programme genutzt werden sollen (Typ/Modell; Aufstellungsort)
1	2

Auftragnehmer

Auftraggeber

5 Ablösebeträge (§ 4 Nr. 2 Abs. 3)

Vereinbarung über Ablösebeträge bei vorzeitiger Kündigung des Vertrages gemäß § 4 Nr. 2 Abs. 3

nein

ja, (siehe nächste Tabelle)

Lfd.Nr gem. 2 Sp.1	Berechnungsart der Ablösebeträge
1	2

Auftragnehmer

Auftraggeber

6 Programmbeschreibung

Lfd.Nr gem. 2 Sp.1	Vereinbarte Programmspezifikation und Angaben über die Funktions-/Leistungsfähigkeit des Programms (ggf. weitere Angaben auf besonderem Beiblatt)
1	2

Auftragnehmer

--

Auftraggeber

--

7 Anlieferung (§§ 7, 16, 19)

Lfd.Nr. gem. 2 Sp.1	Liefertermin für die		Datenträger	Vergütung für	
	Programm- dokumentation	Programme		Datenträger DM	Versand DM
1	2	3	4	5	6

Auftragnehmer

Auftraggeber

8 Herbeiführen der Funktionsfähigkeit der Programme (§ 7)

Lfd.Nr gem. 2 Sp.1	Bezeichnung der Anlagen oder Geräte, auf denen die Funktionsfähigkeit der Programme herbeizuführen ist (Typ/Modell, Grundsoftware)	Zeitraum für diese Arbeiten a) Beginn b) Abschluß	Vergütung DM	a) Mitwirkung des Auftraggebers (z.B. Unterstützung durch Personal sowie zeitliche Folge der zu erbringenden Leistungen) b) Einsatzvoraussetzungen (z.B. Mindestanforderungen an Anlagen, Geräte und Programme, benötigte Speicherkapazitäten und Rechenzeiten) c) Angaben des Auftraggebers (z.B. Definition des Problems des Auftraggebers, Anforderungen des Auftraggebers an die Programme, Mengengerüst - u. a. Datenvolumen, Transaktionsraten -, Definition der Schnittstellen, Definition der Programmumgebung - z. B. Konfiguration, Grundsoftware, sonstige Software -) (ggf. weitere Angaben auf besonderem Blatt)
1	2	3	4	5

Auftragnehmer

Auftraggeber

9 Abnahme der Programme aufgrund vereinbarter spezieller Abnahmekriterien (§ 9)

Lfd. Nr. gem. 2 Sp.1	Art und Umfang der Funktionsprüfung (ggf. weitere Angaben auf besonderem Beiblatt)	Dauer der Funktionsprüfung a) Beginn b) Abschluß	a) Abnahmekriterien unter Zugrundelegung der Angaben zu Ziffer 6 und 8 und für die Abnahme erforderliche Zuverlässigkeitskriterien (Grenzwerte für Antwortzeitverhalten, Hauptspeicherbedarf, Fehlerhäufigkeit u. ä.) b) Testdaten, Testprozeduren des Auftraggebers (ggf. weitere Angaben auf besonderem Beiblatt)
1	2	3	4

Auftragnehmer

--

Auftraggeber

--

10 Gewährleistung

10.1 Dauer der Gewährleistung für Programme mit unbefristeter Nutzung gemäß § 10 Nr. 3 Abs. 2

Lfd. Nr. gem. 2 Sp. 1	Dauer der Gewährleistung in Monaten
1	2

10.2 Mängelmeldung

Die Mängelmeldungen sind zu richten an:

a) während der normalen Geschäftszeit des Auftragnehmers

Anschrift, Telefon	montags -freitags	
	von Uhr	bis Uhr

b) außerhalb der normalen Geschäftszeit des Auftragnehmers

Anschrift, Telefon	montags -freitags	
	von Uhr	bis Uhr
Anschrift, Telefon	samstags	
	von Uhr	bis Uhr
Anschrift, Telefon	sonntags	
	von Uhr	bis Uhr

Auftragnehmer

Auftraggeber

10.3 Unterlagen für die Mängelbeseitigung gemäß § 10 Nr. 4

Lfd. Nr. gemäß Ziffer 2 Spalte 1		
Werden Mängel gem. § 10 Nr. 4 geltend gemacht, müssen folgende Unterlagen zur Einsichtnahme oder Anforderung zur Verfügung stehen: (Zutreffendes ankreuzen; bei notwendigen weiteren Festlegungen sind die Angaben entsprechend zu ergänzen)		
<input type="checkbox"/> Mängelbeschreibung	<input type="checkbox"/> Für die Mängelbeschreibung wird das als Anlage beigefügte Formblatt verwendet	
<input type="checkbox"/> Konsolprotokoll	<input type="checkbox"/> Programmdokumentation	
<input type="checkbox"/> Generierungs- und Umwandlungslisten	<input type="checkbox"/> ggf. Ein- und Ausgabedaten	
Zusätzlich bei fehlerhaften Ergebnissen >	<input type="checkbox"/> ggf. Zwischenergebnisse	<input type="checkbox"/>
Programmzusammenbruch >	<input type="checkbox"/> Hauptspeicherauszug	<input type="checkbox"/>
Abweichung von den Leistungsdaten >	<input type="checkbox"/> Quantifizierung unter Angabe der Einsatzbedingungen	<input type="checkbox"/>
Beeinflussung anderer Anwendungsprogramme >	<input type="checkbox"/> Programmdokumentation der beeinflussten Programme	<input type="checkbox"/>

10.4 Unterstützung durch den Auftraggeber gemäß § 10 Nr. 4 bzw. § 11 Nr. 3

Lfd. Nr. gemäß Ziffer 2 Spalte 1
Werden Mängel gemäß § 10 Nr. 4 bzw. § 11 Nr. 3 geltend gemacht, hat der Auftraggeber den Auftragnehmer zu unterstützen
a) Ansprechstelle beim Auftraggeber (Bezeichnung, Telefon)
b) Umfang der Unterstützung

10.5 Zeitpunkt für den Beginn der Mängelbeseitigungsarbeiten gemäß § 10 Nr. 5

Lfd. Nr. gemäß Ziffer 2 Spalte 1
Der Auftragnehmer ist verpflichtet spätestens Stunden , nachdem die vereinbarten Unterlagen zur Einsichtnahme oder Anforderung zur Verfügung stehen, mit den Arbeiten zur Mängelbeseitigung zu beginnen.

10.6 Frist gemäß § 10 Nr. 6 Abs. 1

Lfd. Nr. gemäß Ziffer 2 Spalte 1
Vereinbarung einer gegenüber § 10 Nr. 6 Abs. 1 kürzeren oder längeren Frist als 7 Kalendertage
<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, die Frist beträgt Kalendertage

Auftragnehmer

Empty box for Auftragnehmer signature

Auftraggeber

Empty box for Auftraggeber signature

10.7 Frist gemäß § 10 Nr. 7 Abs. 2 Satz 1

Lfd. Nr. gemäß Ziffer 2 Spalte 1

Vereinbarung einer gegenüber § 10 Nr. 7 Abs. 2 Satz 1 kürzeren oder längeren Frist als 14 Kalendertage

nein ja, die Frist beträgt Kalendertage

10.8 Zeitliche Einschränkung der Verpflichtung zum Schadenersatz gemäß § 10 Nr. 7 Abs. 2 Satz 2

Lfd. Nr. gemäß Ziffer 2 Spalte 1

Vereinbarung einer zeitlichen Einschränkung der Verpflichtung zum Schadenersatz gemäß § 10 Nr. 7 Abs. 2 Satz 2

nein ja, sie wird eingeschränkt auf eine Zeitraum von Monaten nach Abnahme des Programms

10.9 Einschränkung der Gewährleistung für Programme ohne Verpflichtung zur Mängelbeseitigung gemäß § 11 Nr. 1

Lfd. Nr. gemäß Ziffer 2 Spalte 1

nein, es gilt § 10 ja (siehe nächste Tabelle)

10.10 Unterlagen für die Mängelbeurteilung und die Mängelbeseitigung gemäß § 11 Nr. 3 (nur ausfüllen bei - ja - in Ziffer 10.9)

Lfd. Nr. gemäß Ziffer 2 Spalte 1

Werden Mängel gemäß § 11 Nr. 3 geltend gemacht, müssen folgende Unterlagen zur Einsichtnahme oder Anforderung zur Verfügung stehen:

für die Beurteilung der Mängel:

zusätzlich für evtl. Mängelbeseitigung:

10.11 Einschränkung der Gewährleistung für nach Vertragsabschluß umgestufte Programme gemäß § 12 Nr. 1 Abs. 1

Lfd. Nr. gemäß Ziffer 2 Spalte 1

nein ja (siehe nächste Tabelle)

10.12 Zusätzliche Vereinbarungen bei Einschränkung der Gewährleistung gemäß § 12 (nur ausfüllen bei - ja - in Ziffer 10.11)

Lfd. Nr. gemäß Ziffer 2 Spalte 1

Ergänzend zu § 12 werden

keine folgende Vereinbarungen getroffen:

Während der Mindestleistungsdauer ist eine Umstufung der Programme ausgeschlossen

ja nein

Die Ankündigungsfrist für eine Umstufung wird abweichend von § 12 Nr. 1 Abs. 1 geregelt

nein ja, sie beträgt Monate

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, bei einer Umstufung der Programme die Überlassungsvergütung angemessen zu ermäßigen

ja nein

Folgende weitere Vereinbarungen werden getroffen: (ggf. weitere Angaben auf besonderem Beiblatt)

Auftragnehmer

Auftraggeber

11 Programmdokumentation (§ 16 Nr. 1)

Lfd. Nr. gemäß Ziffer 2 Spalte 1			
Anforderungen an die Programmdokumentation (Zutreffendes ankreuzen bzw. angeben)	Anzahl		Preis je Exemplar
	ohne Vergütung	gegen Vergütung	DM
<input type="checkbox"/> DV-Handbuch (Programmbeschreibung)			
<input type="checkbox"/> Benutzerhandbuch			
<input type="checkbox"/> Installations- und Betriebshandbuch			
<input type="checkbox"/> Programmablaufpläne			
<input type="checkbox"/> Umwandlungslisten			
<input type="checkbox"/> Quellprogramme			
Weitere Anforderungen (z. B. sonstige programmbezogene Literatur, Originaltext bei Übersetzungen u. ä.)			

Auftragnehmer

Auftraggeber

12 Personalausbildung für die Anwendung bzw. den Einsatz der Programme (§ 16 Nr. 3)

Lfd. Nr. gem. 2 Sp.1 1	Art der Ausbildung/ Ausbildungsprogramm 2	Ausbildungs- dauer (Tage) 3	Voraussichtl. Termin 4	Ausbildungs- ort 5	Anzahl der Auszubildenden		Ausbildungs- vergütung je Teilnehmer/Tag DM 8
					ohne Vergütung 6	gegen Vergütung 7	

Auftragnehmer

Auftraggeber

--

--

13 Unterstützung beim Einsatz der Programme (§ 16 Nr. 4)

Lfd. Nr. gem. 2 Sp.1	Art der Leistung	Zeitplan	Leistungen (in Stunden)		Vergütungssatz je Personalstunde bei Vertragsabschluß DM
			ohne Vergütung	gegen Vergütung	
1	2	3	4	5	6

Auftragnehmer

Auftraggeber

14 Anlagen oder Geräte, für die eine Lieferverpflichtung zusammen mit den Programmen besteht (vgl. § 8 Nr. 2, § 10 Nr. 8 u. § 11 Nr. 5)

Lfd. Nr. gem. 2 Sp. 1 1	Anlagen, Geräte (Typ/Modell) 2	Angabe des Kauf- bzw. Mietvertrages für die Anlagen oder Geräte 3	Liefertermin lt. Kauf- bzw. Miet- vertrag für die Anlagen od. Geräte 4

Auftragnehmer

Auftraggeber

15 Preisvorbehalt (§ 5 Nr. 5 und 6)

Es wird ein Preisvorbehalt vereinbart:

15.1 Preisvorbehalt nach § 5 Nr. 5 Abs. 2a

nein ja

Bei einer Erhöhung des Ecklohns im maßgebenden Industrie- oder Gewerbebezweig

um DM 0,01/Stunde kann der Anteil für Programmpflege um höchstens **0,0.....** % erhöht werden.

15.2 Preisvorbehalt nach § 5 Nr. 5 Abs. 2b

nein ja

15.3 Preisvorbehalt nach § 5 Nr. 5 Abs. 2c

nein ja

15.4 Wird abweichend von der Regelung nach § 5 Nr. 5 Abs. 2a, b oder c ein anderer Preisvorbehalt vereinbart?

nein ja, und zwar:

15.5 Wird ein Preisvorbehalt nach § 5 Nr. 6 für die Umsatzsteuer vereinbart?

nein ja

Auftragnehmer

Auftraggeber

16 Nachträgliche Einräumung einer unbefristeten Nutzung (§ 22)

Vereinbarung einer jederzeitigen Vertragsumwandlung durch den Auftraggeber gemäß § 22 Nr. 1

nein ja (siehe nächste Tabelle)

Vereinbarung einer Anrechnung der bis zur Vertragsumwandlung gezahlten Überlassungsvergütung gemäß § 22 Nr. 2

nein ja (siehe nachstehende Tabelle)

Lfd. Nr. gem. 2 Sp. 1	Anrechnung der gemäß Ziffer 2 Spalte 5 gezahlten Überlassungsvergütung auf die Überlassungsvergütung gemäß Ziffer 2 Spalte 7 %	Zu zahlende Mindestvergütung in % der Überlassungsvergütung gemäß Ziffer 2 Spalte 7 %
1	2	3

Auftragnehmer

Auftraggeber

17 Zusätzliche Vereinbarungen

(z. B. gemäß § 3 Nr. 1 Abs. 1 Satz 2, § 6 Nr. 1b, § 14 Nr. 2 Satz 2, § 16 Nr. 2, Nr. 4 letzter Halbsatz, Nr. 5 und Nr. 8, § 17 Nr. 2, §§ 18, 19, 21, 22 Nr. 1 Abs. 2, § 23 Nr. 2)

Auftragnehmer

Auftraggeber

Anlage zum Überlassungsschein

1 Erfüllungsort (§ 24 Nr. 1)

2 Gerichtsstand (§ 24 Nr. 2)

3 Änderungen und Ergänzungen (§ 25)
(ggf. Erläuterungen auf besonderem Beiblatt)